

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

| | | |
|--------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Jahrgang 15 | Elbingerode, 07.08.2024 | Nummer 13/2024 |
|--------------------|--------------------------------|-----------------------|

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Öffentliche Bekanntmachung In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Braunlager Straße“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Elend | Seite 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Selkegraben“ im OT Hasselfelde | Seite 4 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Erlass einer Verände- rungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Selke- graben“ im OT Hasselfelde | Seite 6 |
| Satzung der Stadt Oberharz am Brocken – Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Selkegraben“ im OT Hasselfelde | Seite 7 |
| Stellenausschreibungen | |
| Amtsleiter/in Bauamt | Seite 10 |
| Amtsleiter/in Finanzen | Seite 12 |
| Mitarbeiter/in für den kommunalen Bauhof | Seite 14 |

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberharz am Brocken

In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Braunlager Straße“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Elend

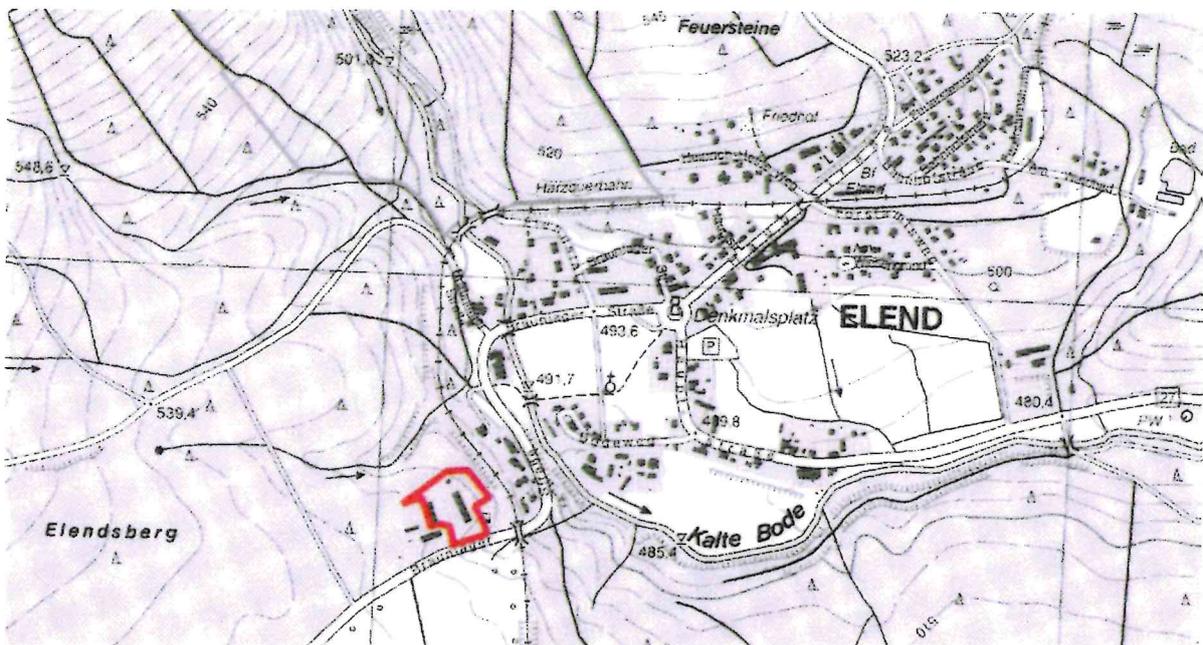
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Braunlager Straße“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Elend, als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht mit zusammenfassender Erklärung werden gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich auf den Flurstücken 38, 38 und 39 der Flur 2 in der Gemarkung Elend.

Der Geltungsbereich liegt am westlichen Ortsrand von Elend an der Bundesstraße 27 „Braunlager Straße“ in Richtung Braunlage

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer roten Linie dargestellt.



Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Braunlager Straße“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Elend einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung in der Stadt Oberharz am Brocken, OT 38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungsgebäude, Bauamt, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in den § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).

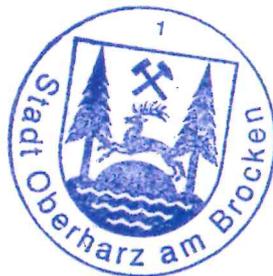
Nach § 8 Abs. 3 KVG LSA ist, wenn eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Oberharz am Brocken geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Braunlager Straße“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Elend in Kraft.

Elbingerode (Harz), den 06.08.2024


Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Selkegraben“ im OT Hasselfelde

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.08.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Selkegraben“ für den Ortsteil Hasselfelde beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Selkegraben“ für den Ortsteil Hasselfelde dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Ortsrandlage von Hasselfelde. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes, das im bestehenden Gewerbegebiet Nord keine Flächen mehr zur Verfügung stehen. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Hasselfelde bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 694/210, 695/210, 713, 714, 697/212, 698/213, 699/214, 700/215, 218, 219 und 222.

Das Plangebiet wird begrenzt durch landwirtschaftliche Nutzflächen im Norden und Westen, der Bundesstraßen 81/242 im Süden sowie durch die Bebauung im Osten.

Geltungsbereich des Plangebietes wird in der folgenden Abbildung mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Oberharz am Brocken, den 06.08.2024


Fiebelkorn
Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Öffentliche Bekanntmachung

Des Satzungsbeschlusses über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Selkegraben“ im OT Hasselfelde

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 05.08.2024 eingeleiteten Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Selkegraben“ im OT Hasselfelde hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 05.08.2024 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans und umfasst die Flurstücke die Flurstücke 694/210, 695/210, 713, 714, 697/212, 698/213, 699/214, 700/215, 218, 219 und 222 der Flur 2 in der Gemarkung Hasselfelde.

Die Satzung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft sobald und soweit der o.g. Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung.

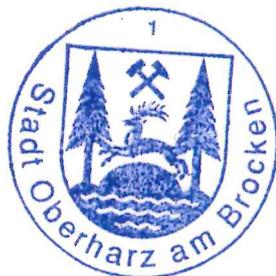
Die Veränderungssperre kann während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Oberharz am Brocken (Nordhäuser Straße 3, 38899 Hasselfelde) eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Titel des Bebauungsplans und somit auch der Veränderungssperre noch ändern kann, in diesem Falle wird ein entsprechender Vermerk auf der Veränderungssperre angebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Oberharz am Brocken geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 (2) S. 2 u. 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 (3) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberharz am Brocken, den 06.08.2024


Fiebelkorn
Bürgermeister



Satzung der Stadt Oberharz am Brocken
Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet am Selkegraben“ OT Hasselfelde

Aufgrund der §§ 14 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und nach §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner öffentlichen Sitzung am 05.08.2024 folgende Veränderungssperre als Satzung „Veränderungssperre zum Gewerbegebiet am Selkegraben“ erlassen.

§ 1
Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 05.08.2024 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Selkegraben“ wird eine Veränderungssperre erlassen

§ 2
Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Selkegraben“ identisch und liegt in der Gemarkung Hasselfelde. Flur 2.
- (2) Er umfasst die Flurstücke 694/210, 695/210, 713, 714, 697/212, 698/213, 699/214, 700/215, 218, 219, 222
- (3) Der Geltungsbereich ergibt sich ebenfalls aus dem beiliegenden Lageplan 1:2.500. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung

§ 3
Sachlicher Inhalt

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden;
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung

über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer beträgt zwei Jahre.

Oberharz am Brocken, den 06. 08. 2024


Fiebelkorn
Bürgermeister





Die Stadt Oberharz am Brocken gehört mit ca. 10.000 Einwohnern in 11 Ortsteilen und 271 km² zu den größten Flächengemeinden in Sachsen-Anhalt. Für das Bauamt mit dem Fokus auf forcierter Instandhaltung und Erneuerung kommunaler Infrastruktur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsleiter/in Bauamt (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Personalführung und kontinuierliche Entwicklung der Mitarbeiter/innen des Bauamts und des Bauhofs
- Organisation des Bauamtes mit seinen derzeitigen Aufgaben wie Friedhofsverwaltung, Instandhaltung der Straßenbeleuchtung, Gewässerunterhaltung, Instandhaltung und Erneuerung der stadteigenen Liegenschaften, Straßenunterhaltung, Bauleitplanung usw. die Ausführungen sind nicht abschließend
- Verantwortung für die Haushaltsplanung im Amtsbereich
- Bearbeitung von Stellungnahmen, Vorlagen sowie Präsentation und Vertretung in Ausschüssen und Räten sowie gegenüber Aufsichtsorganen
- Akquise von Fördermitteln für bauliche Investitionsvorhaben, sowie der Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Sinne eines Fördermittelcontrollings
- Federführung bei der gesamten Bauleitplanung für alle Ortsteile der Stadt samt Abstimmung der Planungsziele in den fachlichen und politischen Gremien
- Strukturierung und Betreuung von kommunalen Investitionsvorhaben sowie der Gemeinschaftsvorhaben mit Baulastträgern und Verbänden
- Organisation und Überwachung der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben für öffentliche Verwaltungen

Ihr Profil:

- Sie haben ein erfolgreich abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens, Städtebau, Raumordnung, Städtebau oder TGA (Diplom oder Master) oder eine vergleichbare technische Ausbildung mit nachweislich umfassender Berufserfahrung in den o. g. Tätigkeitsfeldern.
- Sie besitzen gute Kenntnisse in der strukturellen Arbeit von öffentlichen Verwaltungen.
- Sie verfügen über eine selbständige und systematische Arbeitsweise, Kostenbewusstsein und Teamfähigkeit.
- Sie haben einschlägige Kenntnisse in Rechtsgebieten wie Vertragsrecht, Vergaberecht und Baurecht.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B.

Erwartet wird darüber hinaus, die Bereitschaft notwendige Abstimmungen, Termine und Präsentationen zur Erledigung der genannten Aufgabengebiete auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit durchzuführen.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) beim Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen,
- einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit attraktiven und freundlichen Arbeitsbedingungen in einem motivierten und aufgeschlossenen Team,

- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten,
- eine Betriebliche Altersversorgung (ZVK) des öffentlichen Dienstes, flexible Arbeitszeiten, 30 Urlaubstage, Jahressonderzahlungen usw.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Voraussetzungen erfüllen, so senden Sie uns Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum **19.08.2024** idealerweise per E-Mail in einer zusammenhängenden pdf-Datei (max. 10 MB) an hauptamt@oberharzstadt.de. Selbstverständlich können Sie sich auch auf dem Postweg bewerben an folgende Anschrift:

Stadt Oberharz am Brocken
OT Elbingerode (Harz)
Markt 1-2
38875 Oberharz am Brocken

Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren richten Sie an Frau Bornschein unter Tel. 039454/45210.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden gemäß AGG bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mit Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerberverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich, führt aber zum Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten, adressierten und der Größe entsprechenden Rückumschlag der Bewerbung beilegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

gez
Fiebelkorn
Bürgermeister



Die Stadt Oberharz am Brocken sucht für das Amt Finanzen zum nächstmöglichen Termin eine engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die Stelle

Amtsleiter/in Finanzen (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle im Beamtenverhältnis mit 40 Wochenstunden. Sollten die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, bieten wir diese Stelle ebenso im Angestelltenverhältnis mit 39 Wochenstunden an.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Aufstellung und Umsetzung des Haushaltsplanes, der mittel- bzw. langfristigen Finanz- und Investitionsplanung,
- Erstellung und Dokumentation des Jahresabschlusses und der Bilanz,
- Leitung und Koordination des Amtsbereiches Finanzen (Kasse, Geschäftsbuchhaltung, Steuern, Vollstreckung),
- Fachbezogene Beurteilung von Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten mit finanzieller Bedeutung,
- Regelmäßige Beratung der politischen Gremien der Stadt zu Haushalts- und Finanzthemen
- Beteiligungsmanagement und Wahrnehmung kommunaler Interessen bei verbundenen Unternehmen und Sondervermögen
- Berichterstattung und Statistiken der Finanzverwaltung
- Kassenaufsicht

Unsere Anforderungen:

- Sie verfügen über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes/ abgeschlossenes Bachelorstudium der Verwaltungswissenschaften oder vergleichbarer Studienabschluss.
- Sie haben eine hohe Sozial- und Führungskompetenz und verfügen über eine gute Kommunikationsfähigkeit.
- Sie besitzen bereits anwendungsbereite Kenntnisse mit gängigen HKR-Systemen, sowie einen sicheren Umgang mit MS Office-Anwendungen.
- Die für die öffentliche Verwaltung relevanten Gesetze, Verordnungen und Satzungen sind Ihnen vertraut bzw. Sie bringen die Bereitschaft mit, sich dahingehend weiterzubilden.
- Sie haben gute und einschlägige Rechtskenntnisse für die öffentliche Verwaltung und idealerweise haben Sie bereits Berufserfahrung im öffentlichen Dienst.
- Sie sind zeitlich flexibel (Abendveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen) und besitzen den Führerschein Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle in einer Beamtenlaufbahn vorbehaltlich der Neubewertung der Stelle bis zur Besoldungsgruppe A12 bzw. eine angemessene Vergütung bei Vorliegen der gewünschten Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA),
- Einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit attraktiven und freundlichen Arbeitsbedingungen in einem motivierten und aufgeschlossenen Team,
- Regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten,

- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) des öffentlichen Dienstes, flexible Arbeitszeiten, 30 Urlaubstage im Jahr, Jahressonderzahlung usw.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Voraussetzungen erfüllen, so senden Sie uns Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum **19.08.2024** idealerweise per E-Mail in einer zusammenhängenden pdf-Datei (max. 10 MB) an hauptamt@oberharzstadt.de. Selbstverständlich können Sie sich auch auf dem Postweg bewerben an folgende Anschrift:

Stadt Oberharz am Brocken
OT Elbingerode (Harz)
Markt 1-2
38875 Oberharz am Brocken

Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren richten Sie an Frau Bornschein unter Tel. 039454/45210.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden gemäß AGG bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mit Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerberverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich, führt aber zum Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten, adressierten und der Größe entsprechenden Rückumschlag der Bewerbung beilegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

gez.
Fiebelkorn
Bürgermeister



Die Stadt Oberharz am Brocken gehört mit ca. 10.000 Einwohnern in 11 Ortsteilen und 271 km² zu den größten Flächengemeinden in Sachsen-Anhalt. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Mitarbeiter/in (m/w/d) für den kommunalen Bauhof** zur unbefristeten Einstellung in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege und Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen, Spielplätze sowie Wege und Plätze
- Unterhaltung von Straßen und damit verbundene Anlagen
- Körperliche Arbeit unter Einsatz von Maschinen, Werkzeugen und Geräten
- Mitarbeit im gemeindlichen Winterdienstes
- Mitwirkung bei sonstigen Aufgaben des kommunalen Bauhofes
- Führen von Baumaschinen

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Tiefbau oder vergleichbare fachliche Qualifikation
- Freude am Arbeiten in der Natur zu jeder Jahreszeit
- Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten sowie körperliche Belastbarkeit
- Freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- Einhalten von Verkehrs- und Arbeitssicherheitsvorschriften
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz sowie Rufbereitschaft an Wochenenden innerhalb der verschiedensten Aufgabenbereiche im kommunalen Bauhof
- Notwendig: mindestens Führerschein Klasse C1E
- Interesse und Verständnis im Umgang mit den Geräten und Maschinen sowie das Führen von Großmaschinen (Unimog, Schlepper usw.), Motorsägenschein ist von Vorteil

Wir bieten:

- Unbefristete Vollzeitstelle mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- abwechslungsreichen, verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem motivierten und aufgeschlossenen Team
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK), flexible Arbeitszeiten, 30 Urlaubstage, Jahressonderzahlungen usw.

Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 4 TVöD VKA.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Voraussetzungen erfüllen, so senden Sie uns Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum **19.08.2024** idealerweise per E-Mail in einer zusammenhängenden pdf-Datei (max. 10 MB) an hauptamt@oberharzstadt.de. Selbstverständlich können Sie sich auch auf dem Postweg bewerben an folgende Anschrift:

**Stadt Oberharz am Brocken
OT Elbingerode
Markt 1-2
38875 Oberharz am Brocken**

Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren richten Sie an Frau Bornschein unter Tel. 039454/45210.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden gemäß AGG bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mit Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerberverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich, führt aber zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten, adressierten und der Größe entsprechenden Rückumschlag der Bewerbung beilegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

gez.
Fiebelkorn
Bürgermeister